

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle
Mitglieder der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

vertretung@kvbawue.de

Dezember 2021

Unser Zeichen: Dr. M./ bi

Wichtig: Kollegiale Vertretung in Zeiten der Corona-Pandemie zwischen den kommenden Feiertagen

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie im vergangenen Jahr erinnern wir an die **Aufrechterhaltung der ambulanten Versorgung „zwischen den Jahren“**.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind aktuell mehr Menschen mit dem Sars-CoV-2 Virus infiziert, liegen trotz Massenimpfungen mehr Patienten in den Krankenhäusern oder werden auf den Intensivstationen beatmet.

Wir wiederholen den Satz aus dem Schreiben vom Dezember 2020: Die ambulante Versorgung ist der Schutzwall für die Krankenhäuser, damit diesen die Kapazitäten zur Versorgung der Schwersterkrankten erhalten bleiben. Für das Ziel der Krankenhausentlastung ist es **unverzichtbar**, auch **zwischen den kommenden Feiertagen eine ausreichende ambulante haus- und fachärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten**.

„Ambulant versorgen, was ambulant versorgbar ist“

Die Praxisteams sind ebenso wie die Ärzte und Pflegepersonen in den Krankenhäusern erschöpft, ausgelaugt und benötigen eine hochverdiente Auszeit zur Erholung.

Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre **Praxis nur schließen können, wenn Sie eine gesicherte Vertretung organisiert haben**. Bitte nutzen Sie für die Meldung der Vertretung den Service des Mitgliederportals. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an. Durch einen Klick auf die Aktionskachel „Vertreter melden“ können Sie schnell und direkt die Vertretung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung anzeigen. Das Verweisen auf Krankenhäuser bzw. Krankenhausambulanzen oder ermächtigte Ärzte, aber auch auf die 116 117 als Vertretung ist definitiv nicht zulässig. Die Vertreterrichtlinie der KVBW finden Sie unter <http://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/rechtsquellen/kvbw-satzung-rechtsquellen/>

Die dringend erforderliche Erholung, gerade nach den vergangenen 2 Jahren maximaler Belastung, sei Ihnen und Ihren Teams von Herzen gegönnt. Sie können Urlaub machen, aber eben nur in der kollegialen Absprache, wie Sie sie aus Ihren Klinikzeiten kennen – es gab eine Weihnachts- und eine Silvesterschicht.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen noch eine ruhige Adventszeit.



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

Nachfolgendes ist im § 7a der Vertreterrichtlinie der KVBW festgehalten:

Der Vertragsarzt hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Patienten von der Vertretungssituation in angemessener Weise Kenntnis nehmen können, z. B. durch Aus-hang, Mitteilung auf der Homepage oder Anrufbeantworter oder Pressehinweise.

Dies gilt bei der Abwesenheit der Praxis ab zwei Tagen. Die Vertreter sind namentlich zu benennen, die Anschrift und auch die Telefonnummer des Vertreters sind anzugeben.

Die Vertretung muss mit dem Vertretungsarzt abgesprochen sein. Der zu Vertreten-den hat seinen Vertreter darüber zu unterrichten, z. B. per E-Mail, dass eine Vertretung vereinbart wurde, diese ist gleichzeitig zur Kenntnis an die KVBW schriftlich mitzuteilen, z. B. Cc per E-Mail oder unter vertreter@kvbawue.de.“